

II- 891 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972 No. 490/4

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Blenk,  Dr. Keimel
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Vergabe von Forschungsaufträgen

Die seinerzeitige schriftliche Anfrage über den Ansatz 1/14138- "Expertengutachten und Auftragsforschung" haben Sie mit Auskunft 262/AB vom 29.3.1972 beantwortet. In der ergänzenden mündlichen Anfrage des Erstanfragestellers wurde - in den Zusatzfragen - um Aufklärung darüber ersucht, inwieweit die in der schriftlichen Anfragebeantwortung aufgegliederten Expertengutachten ausgeschrieben wurden. In der Antwort wurde lediglich angeführt, daß ab einem Auftrag von 100.000 Schillingen ausgeschrieben werde. Festzu halten ist dabei, daß das Gros der ausgewiesenen Verpflichtungen unter dieser Wertgrenze liegt.

Da sowohl lt. Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1972 als auch nach dem von Ihrem Ministerium kürzlich vorgelegten "Arbeitsbericht 71" die Mittel für Expertengutachten und Auftragsforschung dazu dienen sollen, im Sinne einer konzeptiven Forschungspolitik dort zu finanzieren, wo ohne staatliche Aufträge keine ausreichenden Forschungsarbeiten eingeleitet würden, stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wann wurden die in den Beilagen zur Anfragebeantwortung 262/AB einzeln aufgeführten Forschungsaufträge und Expertengutachten seitens Ihres Ressorts erteilt?

- 2 -

- 2.) In welchen konkreten Einzelfällen wurden öffentliche Ausschreibungen durchgeführt? In welchen Zeitungen?
- 3.) Welche physischen und juristischen Personen haben sich um welche Expertengutachten bzw. um welche Forschungsaufträge beworben?
- 4.) Welche Bewerber um Expertengutachten und Forschungsaufträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?
- 5.) Bei welchen einzeln angeführten Expertengutachten und Auftragsforschungen wären im Sinne Ihrer Richtlinien ohne staatliche Aufträge keine ausreichenden Forschungsarbeiten eingeleitet worden?
- 6.) Nach welchen Gesichtspunkten gehen Sie bei der Themenfestlegung für Expertengutachten im Sinne der für eine konzeptive Forschungspolitik unerlässlichen wissenschaftlichen Expertisen vor?
- 7.) Nach welchen Gesichtspunkten gehen Sie bei der Formulierung von Forschungsaufträgen vor?
- 8.) Entsprechen alle der in den Beilagen zur schriftlichen Anfragebeantwortung aufgeführten Forschungsaufträge und Expertengutachten ihren Zielformulierungen? Wenn nein, welche nicht?
- 9.) Wie lautet das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aus vorgesehene Programm für Expertengutachten und Auftragsforschung für das Jahr 1972?